



Zertifikat nach ÖNORM EN ISO 9001, ausgezeichnet mit dem Landeswappen

Wohnbaubank
Raiffeisenbank Aichfeld

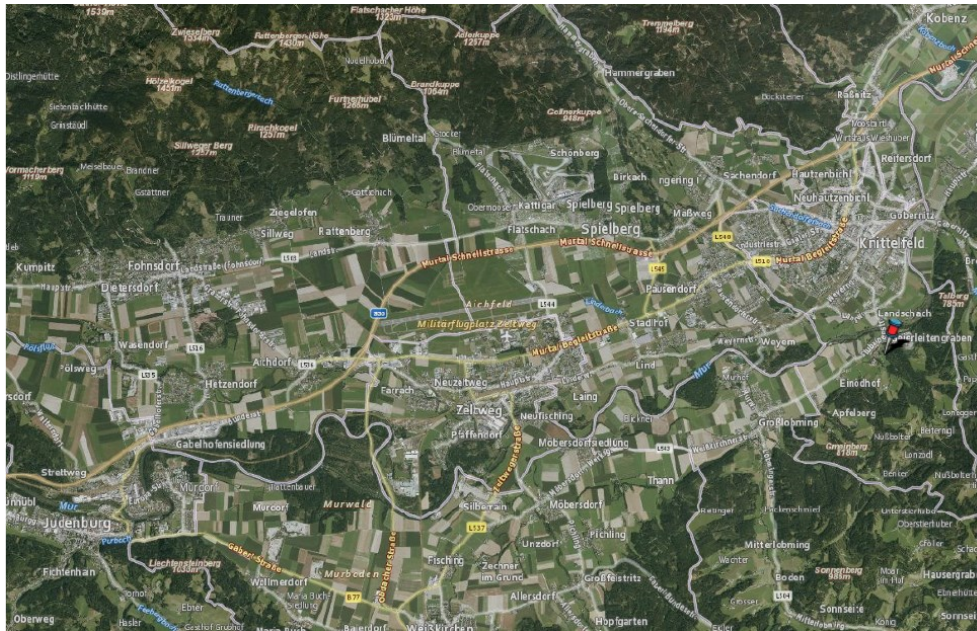


Baugrundstücke, Aufschließung

„Am Hangweg“

Stand November 2022, Angaben ohne Rechtsgewähr





Regionallage



Detaillage

Mit den Augen in der Welt, mit dem Herzen in der Region

Das Team „Wohnbaubank“ der Raiffeisenbank Aichfeld, bestehend aus Eva Englert, Ing. Thomas Stadlober und Sonja Sontacchi (v. li.), steht allen Häuslbauern mit Rat und Tat zur Seite. Sie sind Spezialisten in Sachen Wohnbaufinanzierung und haben den Durchblick im dichten Bürokratie- und Förderdschungel. Wenn Sie Fragen zum Thema Bauen haben, zögern Sie nicht und sprechen Sie mit uns über Ihren ganz individuellen Wohnraum! Jetzt ist der richtige Zeitpunkt dafür!

Tel.: 03512 / 84 550

Email: office@rbaichfeld.at

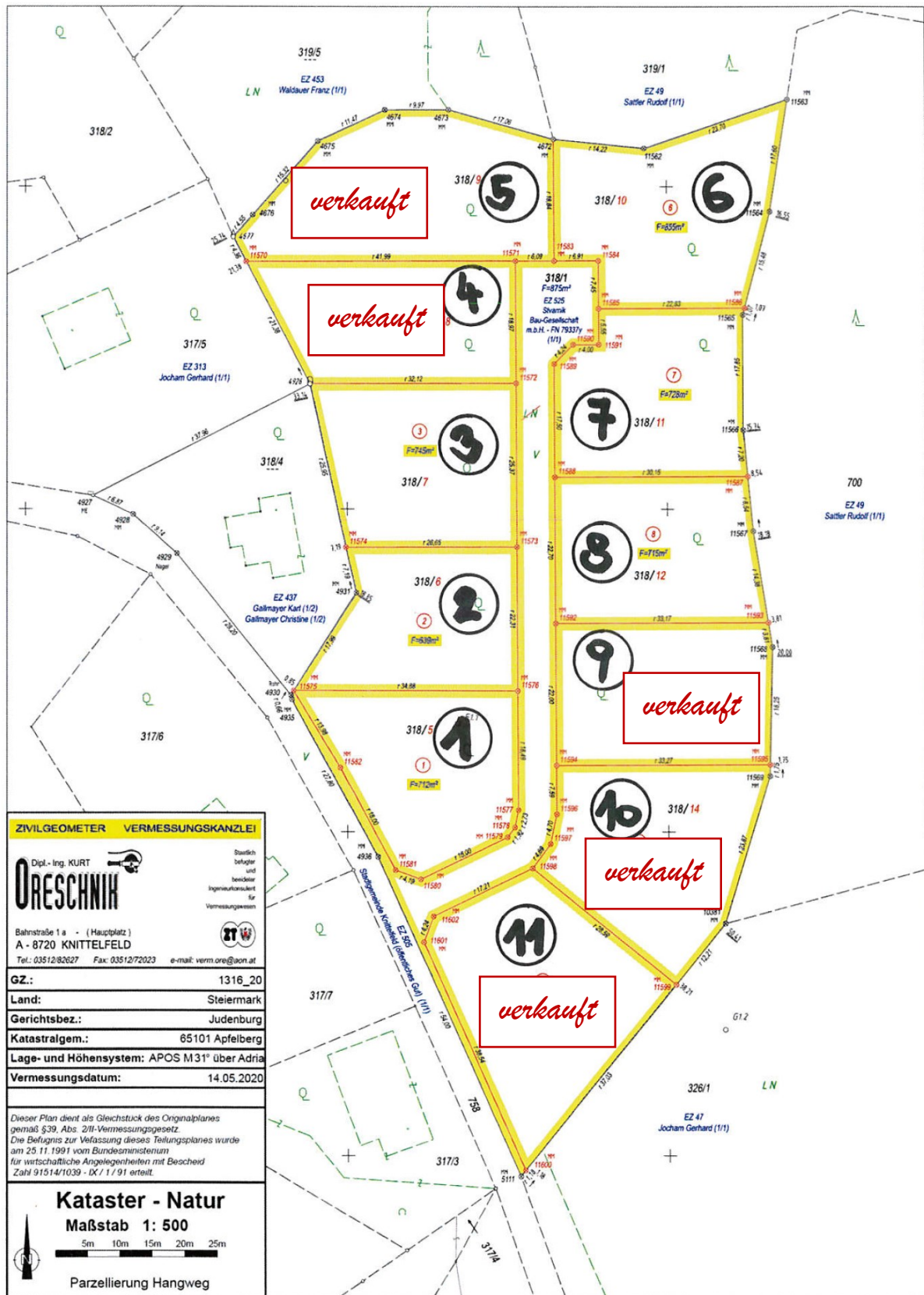


**Raiffeisenbank
Aichfeld**



Foto: Sandro Zangrande / Layout: Corina Pfister

Parzellenübersicht



	allesamt EZ 525 des GB 65101 Apfelberg des BG Judenburg		Drainagen vorhanden *)	persönliche Anmerkungen
Nr.	Parzelle	Fläche (m²)		
1	318/5	712		
2	318/6	639		
3	318/7	745		
6	318/10	855	x	
7	318/11	728	x	
8	318/12	715	x	
9	318/13	737	x	
10	318/14	824	x	
11	318/15	944	x	

*) Auf den Bauparzellen befinden sich hangseitig Drainagen zum Schutz vor Oberflächenwässern.
Diese sind dem Grundstück zugehörig und vom jeweiligen Besitzer Instandzuhalten.

Angaben über die Grundstücke	
Zufahrt	Die Zufahrt erfolgt vom öffentlichen Gut Hangweg aus. Die Siedlungsstraße wird von der Stadtgemeinde Knittelfeld in das öffentliche Gut übernommen.
Fäkalwässer	Die Ableitung der Fäkalwässere kann über das öffentliche Kanalnetz der Stadtgemeinde Knittelfeld erfolgen. Eine Anschlussmöglichkeit ist auf jeder Bauparzelle vorgesehen.
Elektrische Energie	Auf jedem Baugrundstück befindet sich eine Energieversorgungsmöglichkeit mittels E-AY2Y-J 4*50 SM 0,6/1KV Kabel. Für den vollwertigen Stromnetzanschluss ist Kontakt mit der Energienetze Steiermark GmbH aufzunehmen, e-mail: thomas.raschhofer@e-netze.at . Die Eigentumsgrenze ist sodann die netzbenutzerseitige Anschlussklemme der Hausanschlusssicherung im Kabelverteilerschrank im Niederspannungsverteilernetz. (siehe Plan im Anhang)
Wasserversorgung	Die Versorgung mit Trinkwasser ist durch Anschluss an das Wasserleitungsnetz der Stadtgemeinde Knittelfeld gegeben. Jede Bauparzelle besitzt eine entsprechend dimensionierte Zuleitung als Anschlussmöglichkeit.
Dachwässer	Die Einleitung von Dachwässern in den öffentlichen Oberflächenwasserkanal der Stadtgemeinde Knittelfeld ist je Grundstück mit 4,64l / Sek retentiert möglich. Eine Anschlussmöglichkeit befindet sich auf jeder Bauparzelle.
Flächenwidmung	Wohngebiet Allgemein mit einer Dichte von 0,2 – 0,4
Kabelfernsehen	Anschlussmöglichkeit am Grundstück durch Stadtwerke Judenburg gegeben

Kaufpreise der Grundstücke					
Nummer	Parzelle	(m ²)	anteilige Grundkosten	anteilige Aufschließung	Kaufpreis *)
1	318/5	712	65.504.-	41.296.-	106.800.-
2	318/6	639	58.788.-	37.062.-	95.850.-
3	318/7	745	68.540.-	43.210.-	111.750.-
6	318/10	855	78.660.-	49.590.-	128.250.-
7	318/11	728	66.976.-	42.224.-	109.200.-
8	318/12	715	65.780.-	41.470.-	107.250.-
9	318/13	737	67.804.-	42.746.-	110.550.-
10	318/14	824	75.806.-	47.792.-	123.600.-
11	318/15	944	86.848.-	54.752.-	141.600.-

*) Der Kaufpreis ist im gem. §6 Abs. 1 Z 9 lit a UstG unecht steuerbefreit.

Für nähere Auskünfte steht ihnen BM Ing. Michael Stvarnik gerne zur Verfügung.

Kontakt: michael.stvarnik@stv-bau.at oder 0664/8108700

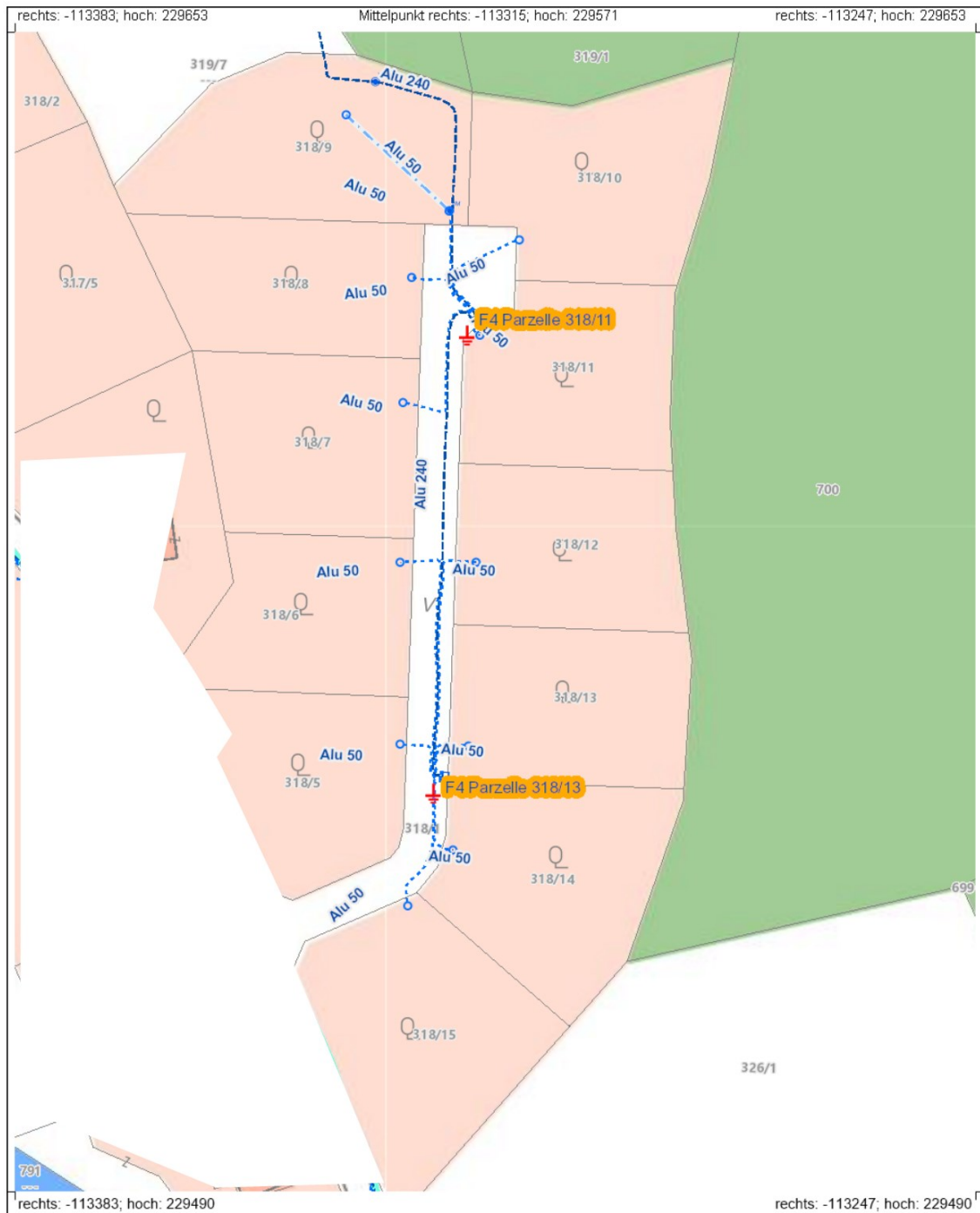
Ihr Kaufangebot (nachfolgend Seite 7 – 9) richten Sie bitte ausgefüllt und unterfertigt an die SIG Immobilien GmbH

- per e-mai: michael.stvarnik@stv-bau.at

oder

- per Telefax: 03573/2132

Netzplan der Energie Netze Steiermark GmbH



Alle Rechte insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung (z.B. Weitergabe an Konzernfremde) sind vorbehalten.
Kein Teil der Karte/des Plans darf in irgendeiner Form (Fotokopie, Scannen, Mikrofilm oder andere Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet oder vervielfältigt werden.
Die Energienetze Steiermark GmbH übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gegenständlichen Leitungsdaten keine wie immer geartete Haftung!

0 M 1:800 25 m		8720 Hangweg
Dieser Plan ersetzt keine Leitungsbeauskunftung bei Grabarbeiten!		Ein Unternehmen der ENERGIE STEIERMARK Maßstab: 1:800 Verwendung: Gedruckt von: Abteilung: Gedruckt am: 15.11.2022

K a u f a n b o t

Der/Die Anbotsteller

Name(n):

Geb. Datum:

SV-Nummer:

Adresse:

Tel.Nr. / e-mail:

- im Folgenden kurz: „Anbotsteller“- stellt nach erfolgter eingehender Prüfung des unten beschriebenen Kaufobjektes das folgende verbindliche und unwiderrufliche Kaufanbot, mit welchem der Anbotsteller bis einschließlich im Wort bleibt. Für den Fall der Annahme muss die schriftliche Annahmeerklärung der Anbotnehmerin (SIG Immobilien GmbH) bis zu diesem Tage in der Kanzlei des Vertragsverfassers und Treuhänders Dr. Helmut Fetz, A-8700 Leoben, Hauptplatz 11, einlangen, wobei eine Übertragung per Fax (0043-(0)3842/42751-40) oder E-Mail (office@fupr.at) ausreichend ist.

Der Anbotsteller ist in Kenntnis, dass mit Annahme dieses Angebotes durch die Verkäuferin ein rechtsverbindlicher Vertrag entsteht.

I. Kaufgegenstand

Kaufgegenstand ist das Grundstück Nr....., derzeit innelegend in EZ 525, KG 65101 Apfelberg, BG Judenburg, im Flächenausmaß vonm².

II. Kaufpreis

Für den Kaufgegenstand wird ein Kaufpreis von €(in Worten: Euro:) vereinbart, wobei dieser Kaufpreis ein Fixpreis und unecht steuerbefreit ist.

III. Übergabe

Die Übergabe und Übernahme der angebotsgegenständlichen Liegenschaft mit allem rechtlichen und natürlichen Zubehör in den Besitz und Genuss des Anbotsteller erfolgt mit Vertragsunterfertigung und nach Bezahlung des gesamten Kaufpreises. Der genaue Übergabezeitpunkt wird im Kaufvertrag festgesetzt werden.

IV. Lastenfreiheit

Die Anbotnehmerin gewährleistet die Bestandsfreiheit sowie die Freiheit von grundbücherlichen und außerbücherlichen Belastungen. Auf den Grundstücken Nr. 318/10, 318/11, 318/12, 318/13, 318/14, 318/15, befindet sich bergseitig eine Sickeranlage samt Drainage, welche im Falle eines Kaufs eines dieser soeben angeführten Grundstücke in das jeweilige Miteigentum des neuen Eigentümers übergeht und verpflichtet sich dieser, den auf seinem Grundstück liegenden Teil der Sickeranlage samt Drainage zu warten und instand zu halten.

V. Exklusives Einstiegsrecht

Im Falle der Bebauung des gegenständlichen Grundstücks, verpflichtet sich der Angebotsteller, der Stvarnik Bau-Gesellschaft m.b.H. das exklusive Einstiegsrecht für sämtliche Bauleistungen vor Beauftragung derselben einzuräumen.

V. Vertragserrichtung / Treuhandschaft

Der Anbotsteller erklärt sich ausdrücklich und unwiderruflich damit einverstanden, dass nach Annahme dieses Angebotes durch die Anbotnehmerin der Kaufvertrag vom Vertragsverfasser und Treuhänder RA Dr. Helmut Fetz, Hauptplatz 11, 8700 Leoben, errichtet wird, und verpflichtet sich, diesen sogleich nach Vorlage zu unterfertigen. Die Abwicklung des gesamten Rechtsgeschäftes wird treuhändig durch Herrn RA Dr. Helmut Fetz erfolgen, an den auch alle Zahlungen zu erfolgen haben. Für die Vertragsabwicklung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von EUR 1.500,00 zuzüglich USt und Barauslagen vereinbart.

VI. Nebenkosten

Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren und Stempel der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages werden vom Anbotsteller bezahlt.

Im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises

Grundbuchseintragungsgebühr: 1,2 % des Pfandrechtsbetrages

Kosten der Treuhandschaft: 0,5 % des Kaufpreises zzgl. USt

VII. Sonstiges

1. Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein, so werden hierdurch die übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt; die Vertragsteile verpflichten sich, diesfalls eine Ersatzbestimmung zu treffen, welche dem Sinn der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
2. Neben diesem Anbot bestehen keine mündlichen Nebenabsprachen; das Formgebot der Schriftlichkeit wurde vereinbart, dies auch für das Abweichen von dieser Klausel.
3. Die Vertragsteile sind in Kenntnis, dass durch die Annahme dieses Angebotes seitens der Anbotnehmerin ein beidseitig bindender Vertrag entsteht.

....., am
Der/die Anbotsteller

....., am
Der/die Anbotsteller

XI. Annahmeerklärung:

Die SIG Immobilien GmbH erklärt durch die Unterfertigung die Annahme des Angebotes und bestätigt damit den zustande gekommenen Vertrag.

....., am.....

.....

SIG Immobilien GmbH

